

Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende: Sabine Mistler

Stellungnahme

des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes zur schriftlichen Anhörung zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7892 Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7770

Sehr geehrte Frau Korte,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

1. Schulversuch PRIMUS

Der PhV NW sieht keine Notwendigkeit darin, die Entscheidung zur Weiterführung der 5 PRIMUS-Schulen im Land NRW, die bis 31. Juli 2021 nach der zweiten Phase der wissenschaftlichen Begleitung vom Landtag entschieden werden soll, zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Wir halten es für sinnvoll die komplette Phase der wissenschaftlichen Begleitung für eine endgültige Bewertung abzuwarten und darauf basierend eine fundierte Entscheidung für eine Fortsetzung oder auch einen Auslauf dieses Versuchs treffen zu können. Das Ansinnen besorgter Eltern können wir nachvollziehen, dennoch sind den Eltern die Bedingungen des Schulversuchs bei der Anmeldung ihrer Kinder bekannt gewesen sein und es wird sicherlich eine adäquate und zufriedenstellende Lösung für die Schülerinnen und Schüler an PRIMUS-Schulen gefunden werden, sollte dieser nach einer fundierten Evaluation nicht fortgeführt werden sollen.

2. Zukunft der Sekundarschulen

Der Philologen-Verband NW begrüßt die Anpassung im Gesetzentwurf (§82 Absatz 5 Satz 2) ausdrücklich, Sekundarschulen auch dauerhaft zweizügig fortsetzen zu können, wenn so das Angebot einer Schule der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert werden kann.

Eine Weiterentwicklung der Sekundarschulen ist aus Sicht des PhV NW nicht erforderlich. Durch die verbindlich geregelt Kooperation mit Schulformen der gymnasialen Oberstufe ist für alle Schülerinnen und Schüler eine Fortsetzung der Schullaufbahn zum Abitur gewährleistet. Wir stehen uneingeschränkt zu Artikel 10 der Landesverfassung, in dem ein vielfältiges Schulwesen mit einem gegliederten Schulsystem sowie einem integriertem garantiert steht. Hierzu müssen jedoch Übergänge und Schulwechsel in alle Richtungen zwecks begabungsgerechter Förderung und Beschulung aller Schülerinnen und Schüler möglich sein. Regelungsbedarf sehen wir in diesem Zusammenhang daher hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Sekundarstufe I seitens der integrierten Schulformen (Sekundar- und Gesamtschulen. Es sind Aufnahmekapazitäten von jeder Schulform sicherzustellen.

Mit § 132 c SchulG gewährleistet das Land NRW Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Vor-Ort-Beschulung in Realschulen, sofern keine Hauptschulen mehr existieren. Die Notwendigkeit, ein solches Notfallinstrument flächendeckend zum Einsatz zu bringen oder auf weitere Schulformen auszuweiten, sehen wir nicht. Zudem würden auch die zuvor angeregten garantierten Aufnahmekapazitäten an Gesamt- und Sekundarschulen sicherstellen, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler ihre Schullaufbahnen bildungsganggemäß fortsetzen können.

Düsseldorf, den 17. März 2020

gez. Sabine Mistler
Vorsitzende des Philologen-Verbandes NW